

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0

Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0 Datum / Erste Version: 30.07.2002

Produkt: Rheovis® VP 1230

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Rheovis® VP 1230

UFI: WJGE-K0MC-J00S-K25G

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Rohstoff, nur für industrielle Zwecke

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY
Global Business Unit Resins and Additives

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: ed-psr@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyvinylpyrrolidon, in Wasser

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

```
2-Pyrrolidon
```

Gehalt (W/W): >= 0,3 % - < 1 % CAS-Nummer: 616-45-5

EG-Nummer: 210-483-1

REACH Registriernummer: 01-

2119475471-37

Eye Dam./Irrit. 2

Repr. 1B (ungeborenes Kind)

H319, H360D

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Repr. 1B, ungeborenes Kind,: 3 %

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gehalt (W/W): > 0 % - < 0,025 %

CAS-Nummer: 2682-20-4 EG-Nummer: 220-239-6 REACH Registriernummer: 01-

2120764690-50

INDEX-Nummer: 613-326-00-9

Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub)

Acute Tox. 3 (oral) Acute Tox. 3 (dermal) Skin Corr./Irrit. 1B Eye Dam./Irrit. 1 Skin Sens. 1A

Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 10 M-Faktor chronisch: 1

H330, H317, H314, H301 + H311, H400, H410

EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A: >= 0,0015 %

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Gehalt (W/W): >= 0 PPM - <= 200 Acute Tox. 4 (oral) PPM Skin Corr./Irrit. 2 CAS-Nummer: 2634-33-5 Eg-Nummer: 220-120-9 Skin Sens. 1 REACH Registriernummer: 01- Aquatic Acute 1

2120761540-60 Aquatic Chronic 1 INDEX-Nummer: 613-088-00-6 M-Faktor akut: 1

M-Faktor chronisch: 1

H318, H315, H302, H317, H400, H410 Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1: >= 0,05 %

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-

isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Gehalt (W/W): > 0 PPM - < 15 Acute Tox. 3 (oral)

PPM Acute Tox. 2 (Inhalation - Nebel)

CAS-Nummer: 55965-84-9 Acute Tox. 2 (dermal) REACH Registriernummer: 01- Skin Corr./Irrit. 1C

2120764691-48 Eye Dam./Irrit. 1 INDEX-Nummer: 613-167-00-5 Skin Sens. 1A

Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 100 M-Faktor chronisch: 100

H301, H317, H314, H310 + H330, H400, H410

EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A: >= 0,0015 % Eye Dam./Irrit. 1: >= 0,6 % Eye Dam./Irrit. 2: 0,06 - < 0,6 % Skin Corr./Irrit. 1C: >= 0,6 % Skin Corr./Irrit. 2: 0,06 - < 0,6 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: gesundheitsschädliche Dämpfe

Hinweis: Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Atemschutz erforderlich.

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene

Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Edelstahl 1.4401 (V4), Edelstahl 1.4301 (V2), Polyesterharz, glasfaserverstärkt (Palatal A410)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2,

entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines

Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Form: flüssig

Farbe: schwach gelblich Geruch: schwacher Eigengeruch

Geruchschwelle:

Keine Daten vorhanden.

Erstarrungstemperatur: ca. 0 °C Siedetemperatur: ca. 100 °C

Angaben zu: Wasser

Siedepunkt: 100 °C

._____

Entzündlichkeit: nicht anwendbar (abgeleitet vom Flammpunkt)

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0 Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: Rheovis® VP 1230

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Untere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungs-

und kennzeichnungsrelevant.

Obere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungs-

und kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt: > 100 °C

> Aufgrund des hohen Wassergehaltes ist die Messung des Flammpunktes

nicht notwendig.

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung. pH-Wert: 7 - 10 (DIN ISO 976)

(Wasser, 10 %(m))

50 - 300 mPa.s Viskosität, dynamisch: (DIN EN ISO 3219)

(23 °C, 250 1/s)

Thixotropie: nicht thixotrop Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich

Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: organische Lösemittel

löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

Keine Daten vorhanden.

Dampfdruck: 23 mbar

(20 °C)

Angaben zu: Wasser

23,4 hPa Dampfdruck:

(20 °C)

Literaturangabe.

Relative Dichte: 1,07

Dichte: ca. 1,07 g/cm3 (DIN 53217)

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

Wassergehalt größer als 10%.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

nicht explosionsgefährlich Explosionsgefahr:

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Studie aus wissenschaftlichen

Gründen nicht notwendig.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

beliebig (d.h. >= 90%)

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Oberflächenspannung:

Keine Daten vorhanden.

Feststoffanteil: 29,0 - 31,0 % (DIN EN ISO 3251)

SAPT-Temperatur:

Produkt erfüllt nicht die Kriterien für einen polymerisierenden Stoff

gemäß Transportvorschriften.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten: LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: nicht bestimmt

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

nicht bestimmt

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

Angaben zu: Polyvinylpyrrolidon

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Angaben zu: Polyvinylpyrrolidon

Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Futter keine krebserzeugende Wirkung.

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht erwartet, Reproduktionstoxizität zu verursachen (aufgrund der Zusammensetzung).

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

Angaben zu: Polyvinylpyrrolidon Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen als nicht zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition zu bewerten.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h), Fische (sonstige)

nicht bestimmt

Aquatische Invertebraten:

LC50 (48 h), Daphnien (sonstige)

nicht bestimmt

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h), Algen (sonstige)

nicht bestimmt

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Chronische Toxizität Fische:

Keine Daten vorhanden.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

Keine Daten vorhanden.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Zur terrestrischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Aus dem Wasser schlecht eliminierbar. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Angaben zur Elimination:

< 20 % DOC-Abnahme (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG,Teil C) Aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Die örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abwasserbehandlung sind zu beachten.

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0 Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: Rheovis® VP 1230

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

RID

Anwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

Binnenschiffstransport

Seite: 15/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0 Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: Rheovis® VP 1230

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Verpackungsgruppe:

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung: Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Besondere

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter nicht bewertet

Seeschifftransport

Sea transport

IMDG	IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Not classified as a dangerous good under Transportvorschriften transport regulations UN-Nummer oder ID-Nicht anwendbar UN number or ID Not applicable Nummer: number: Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar UN proper shipping Not applicable Versandbezeichnung: name: Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Transport hazard Not applicable class(es): Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Packing group: Not applicable

Umweltgefahren: Nicht anwendbar Environmental Not applicable hazards: Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den

Anwender

Lufttransport

Air transport

for user

IATA/ICAO IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Not classified as a dangerous good under Transportvorschriften transport regulations

UN-Nummer oder ID-Nicht anwendbar UN number or ID Not applicable Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar UN proper shipping Not applicable

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Transport hazard Not applicable class(es):

Packing group: Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Not applicable

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Umweltgefahren: Nicht anwendbar Environmental Not applicable

hazards:

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den for user

Anwender

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 75

Störfallverordnung (Deutschland): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)): (1) Schwach wassergefährdend.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
TA Luft (Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Repr. Reproduktionstoxizität

Acute Tox. Akute Toxizität

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut Gewässergefährdend - chronisch

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H301 + H311 Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 + H330 Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG

Datum / überarbeitet am: 12.08.2022 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 02.12.2021 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.07.2002 Produkt: **Rheovis® VP 1230**

(ID Nr. 30041268/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.